

Absender:

Staatsanwaltschaft Mainz  
Ernst-Ludwig-Str. 7

**55116 Mainz**

**Telefax: 06131 / 141305**

Ort, Datum

**Hiermit erstatte ich Strafanzeige mit Strafantrag gegen jugendschutz.net (jn) wegen Verleumdung, Volksverhetzung etc. Zivilrechtliche Schritte behalte ich mir ausdrücklich vor. Zudem wird das sofortige Verbot sowie die sofortige Abschaltung von jn gefordert; dies ist wegen des notorisch illegalen, sozialetisch desorientierenden, kirchen- und gesellschaftszerstörenden Terrors seitens jn zwingend erforderlich.**

Begründung: jn versucht, die Internetseite kirchenlehre.com (Kirche zum Mitreden, KzM) abschalten zu lassen. Zu diesem Zweck hat eine Alexandra Beyersdörfer von jn am 12.03.2009 eine Mail geschrieben an den Registrant von KzM, i.e. Crosswinds Internet Communications Inc, Toronto. jn behauptet wider besseres Wissen, dass KzM "illegale Inhalte" verbreite. Zunächst: jn verbreitet die Ideologie, dass Deutschland die Weltpolizei ist, nach deren Pfeife die ganze Welt zu tanzen hat. Das Geltungsgebiet der brd-"Gesetze" war also gem. jn gestern Deutschland, heute die ganze Welt. jn begründet nirgends, weshalb KzM-Inhalte illegal sein sollen, und nennt auch kein einziges Beispiel dafür; bereits damit ist der Tatbestand der sehr schweren Verleumdung in höchstem Maße erfüllt. Statt dessen zitiert jn einfach ein paar Ausschnitte aus KzM und pappt denen dann den Aufkleber "Holocaustleugnung" auf. Die KzM-Zitate von jn umfassen 103 (einhundertdrei) Wörter. Zur Statistik: Der längste KzM-Text umfasst alleine 24.725 (vierundzwanzigtausendsiebenhundertfünfundzwanzig) Wörter; insgesamt gibt es bei KzM derzeit 858 (achthundertachtundfünfzig) Texte. Es widerspricht jeder Verhältnismäßigkeit, wegen 103 Wörtern eine komplette Seite mit weit über einer Million Wörtern abschalten zu lassen. Interessant dabei: Zahlreiche KzM-Texte finden sich auch auf deutschen Seiten; darunter auf drei großen deutschen Presse-Seiten, wo - erst nach Prüfung und Freischaltung durch die jeweiligen deutschen Presse-Redaktionen - KzM-Texte veröffentlicht sind wie "Bundesverfassungsgericht erklärt Grundgesetz Artikel 4 (Freiheit des Glaubens) für verfassungswidrig" und "Das Bundesverfassungsgericht, Feind der Bürger und Menschenrechte".

<http://www.openpr.de/news/archiv/55768/Pater-Lingen.html>

<http://www.prcenter.de/firma-Pater+Lingen.html>

<http://www.onlinezeitung24.de/p/Pater%20Lingen>

Alle diese offenkundig absolut einwandfreien Texte werden von jn in einem Rutsch verleumderisch als "illegal" hingestellt! Ferner gibt es bei KzM z.B. die Enzyklika gegen den Nationalsozialismus, "Mit brennender Sorge" (brennend.htm). Diese Enzyklika wurde auch schon von den Nazis bekämpft, also hier liegt jn ganz auf der Linie der Nazis. Wer leugnet, dass die Nazis die Enzyklika bekämpft haben, ist schuldig gem. §130 StGB, denn er leugnet damit den nationalsozialistischen Völkermord, cf. Papst Pius XII., Ansprache 16.03.1946: "Man vergesse nicht, daß der Nationalsozialismus, dem es in Wahrheit nur darauf ankam, die Kirche zu vernichten, gerade unter dem Vorwand, den sogenannten 'politischen Katholizismus' zu bekämpfen, das ganze Aufgebot von Verfolgung, Schikanen und Bespitzelung gegen die Kirche in Bewegung setzte, wogegen sich leitende Männer der Kirche, deren Mut heute noch von der ganzen Welt bewundert wird, auch von der Kanzel aus verteidigen und mutig zur Wehr setzen mußten."

Ferner gibt es bei KzM eine Anleitung zum Rosenkranzgebet (rosen.pdf). Mir ist nicht bekannt, dass die Nazis die Verbreitung des Rosenkranztextes bekämpft haben, also hier übertrifft jn anscheinend sogar die Vorgehensweise der Nazis. Ähnliches gilt für den Lebensschutz, ein weiteres KzM-Schwerpunktthema. Bereits hiermit ist die notorische Absurdität und Illegalität der Vorgehens von jn eindeutig und unwiderlegbar bewiesen. Noch schlimmer wird es aber, wenn man auf die 103 Wörter schaut, die von jn verleumderisch als "Beweis" für "Holocaustleugnung" zitiert werden.

1. "Bekanntlich sind noch nicht einmal die Auschwitz-Opferzahlen bekannt, die je nachdem zwischen 8 Millionen und 70.000 schwanken."

Zu 1.) Die Auschwitz-Zahlen sind tatsächlich nicht bekannt. Jeder kann nachprüfen, dass diesbzgl. ganz unterschiedliche Zahlen genannt wurden und werden. Im §130 StGB wird NIRGENDS das Bekenntnis einer bestimmten Auschwitz-Opferzahl vorgeschrieben.

2. " Die Zahl von sechs Millionen jüdischen Opfer steht keineswegs so widerspruchsfrei, wie es die Geschichtsbücher üblicherweise lehren. ... hatten wir erwähnt, dass von einigen eine viel geringere Zahl vertreten wird, also mehrere Hunderttausend, aber nicht mehrere Millionen."

Zu 2.) Die Zahl der jüdischen Opfer ist tatsächlich nicht bekannt. Jeder kann nachprüfen, dass diesbzgl. ganz unterschiedliche Zahlen genannt wurden und werden. Im §130 StGB wird NIRGENDS das Bekenntnis einer bestimmten Juden-Opferzahl vorgeschrieben.

3. "1) Ist bewiesen, daß die Deutschen 6 Millionen Juden umgebracht haben? Allgemein wird angenommen, daß 6 Millionen Juden oder gar 11 Millionen (vgl. Punkt 8) während des 2 Weltkriegs den Tod fanden. Diese Behauptung beruht aber nicht auf Sachbeweisen (Expertisen, Autopsien, Bauplänen, Dokumenten usw.), sondern lediglich auf Zeugenaussagen."

Zu 3.) S. auch die Ausführungen zu 2. Zudem: Solange nicht die Bücher von Raoul Hilberg beschlagnahmt sind, demzufolge die Zahl der jüdischen Opfer bei 5,1 Millionen liegt, ist offenkundig, dass keine ausreichenden Sachbeweise für eine Opferzahl von 6 Millionen existieren. Indem jn komplett darauf verzichtet, eine Begründung für den Vorwurf der "Holocaustleugnung" anzugeben, eben weil es weiß, dass sich dieser Vorwurf nicht begründen lässt, hat es sich unanfechtbar als radikal verbrecherische Vereinigung erwiesen.

Schließlich ist zu bedenken: KzM hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass diese gesetzliche Unbestimmtheit bzgl. des "Holocaust" aufhört, s. die Strafanzeige wegen der Judenseife (seife\_02.htm): Damit sollte endlich Klarheit geschaffen werden, ob es die Seifenproduktion der Nazis wirklich gab, denn nur dann wäre ihre Leugnung strafbar. Bei fehlender gesetzlicher Bestimmtheit kann keine Strafe eintreten; etwaige trotzdem ausgesprochene Verurteilungen sind objektiv absolut nichtig und damit reine Verbrechen, cf. nulla poena sine lege (Art. 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB, Art. 7 EMRK).

Zusammengefasst: Der Versuch von jn, KzM abschalten zu lassen, ist radikal und komplett absurd und illegal. Über den Tatbestand der Verleumdung hinaus ist aber auch zu beklagen, dass jn mit seinem umfassenden rigorosen Vernichtungskrieg gegen Gebet, kirchliches Lehramt, Lebensschutz etc. gezielt gegen die katholische Kirche vorgeht. jn stört den öffentlichen Frieden dadurch, dass es zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert und die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß es Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, strafbar gem. §130 StGB. Der Vernichtungskrieg seitens jn gegen die Kirche ist zudem strafbar gem. § 6 VStGB.

Abschließend noch ein Hinweis: KzM besteht mittlerweile im zwölften Jahr (seit 23.08.1997) und zählt pro Jahr weit über 100.000 echte Besuche (ohne Suchmaschinen). Wenn es bei KzM irgendwo eine "Holocaustleugnung" geben würde, so wäre mir das sicher mitgeteilt worden; verlogene "Holocaustleugnungs"-Aufkleber à la jn zählen natürlich nicht. Bei der Statistik ist zu bedenken, dass KzM

- keine Nachrichtenseite ist, sondern nur ca. ein-, zweimal pro Woche überhaupt aktualisiert wird;
- keine Kommentarfunktion und kein Forum anbietet;
- eine Thematik behandelt, die in den Medien gezielt totgeschwiegen wird ("Sedisvakantismus").

Ich verlange die Eingangsbestätigung der Anzeige, Mitteilung des Aktenzeichens sowie zügiges und energisches Vorgehen gegen jn. Durch Untätigkeit angesichts dieses notorisch illegalen, sozialetisch desorientierenden, kirchen- und gesellschaftszerstörenden Terrors von jn läßt man selbst Mitschuld auf sich und wird dementsprechend auch selbst zur Rechenschaft gezogen.